



POSTANSCHRIFT Bundesamt für Justiz, 53094 Bonn

Ministerium des Innern  
Friedrichstraße 62 - 80  
40217 Düsseldorf

**Verena Kaiser**  
**Abteilungsleiterin IV**

HAUSANSCHRIFT Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn

POSTANSCHRIFT 53094 Bonn

TEL +49 228 99 410-4401

FAX +49 228 410-5050

E-MAIL [Leitung\\_Abteilung\\_IV@bfj.bund.de](mailto:Leitung_Abteilung_IV@bfj.bund.de)

DATUM Bonn, 5. Juni 2025

**Per E-Mail an:**  
**[poststelle@im.nrw.de](mailto:poststelle@im.nrw.de)**

BETREFF **Zentrale Register**

HIER Nutzung von XBfJ für die Kommunikation mit dem BZR und dem GZR

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesamt für Justiz (BfJ) führt das Bundeszentralregister (BZR) und das Gewerbezentralregister (GZR).

Zur Erweiterung und Modernisierung des digitalen Informationsaustauschs mit den hiesigen Registern (Gewerbezentralregister und Bundeszentralregister) hat das BfJ das sog. XBfJ-Verfahren eingerichtet. Bei XBfJ handelt es sich um einen BfJ-eigenen Standard zur elektronischen Datenübermittlung per XML (Extensible Markup Language).

Stellen, die Mitteilungen an oder Auskünfte aus diesen Registern empfangen, können kostenlos an der Datenübermittlung per XBfJ teilnehmen. Bei einer entsprechenden Anbindung werden Mitteilungen bzw. Anträge auf Auskunftserteilung medienbruchfrei elektronisch an das Register übertragen. Auskünfte können ihrerseits über diesen Weg elektronisch empfangen und gegebenenfalls in die jeweiligen Fachanwendungen übermittelt werden.

Im Hinblick auf die Vorteile einer zukunftsgerichteten, effizienten Übermittlung von Mitteilungen an die Register und Auskünften aus den Registern erlaube ich mir, eine elektronische Anbindung an das „XBfJ-Verfahren“ zu bewerben und Ihnen ein Informationsblatt hierzu

**DATENSCHUTZ UND INTERNET**

Informationen gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung und § 55 des Bundesdatenschutzgesetzes sind in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Bundesamts für Justiz veröffentlicht.  
Internet: [www.bundesjustizamt.de/datenschutz](http://www.bundesjustizamt.de/datenschutz)

**VERKEHRSANBINDUNG**

U – Bahn 16, 63, 66  
Haltestelle: Bundesrechnungshof/  
Auswärtiges Amt (nicht barrierefrei)  
Haltestelle mit Aufzug: Museum König

zuzuleiten. Zudem erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass Mitteilungen und Anfragen an die Register dem BfJ gemäß § 4 Abs. 1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundeszentralregistergesetzes (BZRGVwV) und § 4 Abs. 1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Titels XI - Gewerbezentralregister - der Gewerbeordnung (GZRVwV) im Wege des Datentransfers übermittelt werden sollen.

Da die mit Zustimmung des Bundesrates erlassenen Vorschriften der Digitalisierung der Verwaltung dienen, wird eine zeitnahe Anbindung an XBfJ ausdrücklich empfohlen. Dies gilt insbesondere für Stellen, die Mitteilungen noch in Papierform per Post versenden. Diese Mitteilungen werden nur noch übergangsweise akzeptiert. Ebenso können die bislang papiergebundenen Mitteilungen über Berichtigungen von Datensätzen nach § 20 Abs. 1 S. 5 BZRG (sog. Ben20) über XBfJ elektronisch übermittelt werden. Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung streben wir perspektivisch an, diese nur noch auf diesem Weg an die angeschlossenen Behörden zu übermitteln.

Stellen, die aktuell Mitteilungen über das AuMiAu-Format übersenden, wird ebenso zu einem Umstieg auf XBfJ geraten. Da das AuMiAu-Format - im Gegensatz zu XBfJ - nicht beliebig erweiterbar ist, handelt es sich bei XBfJ um den zukunftsfähigen Standard. Schon jetzt können über XBfJ Anfragen z. B. für Abfragen über ECRIS an das Ausland differenzierter gestellt werden.

XBfJ ist bereits produktiv und wird von diversen Behörden erfolgreich genutzt. Ein Testsystem für externe Partner wird vorgehalten. Gerne können interessierte Behörden per E-Mail einen Termin zur Durchführung der notwendigen Tests abstimmen.

Für weitere Informationen verweise ich auf den Flyer im Anhang und die Homepage des BfJ <https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/ZentraleRegister/Datenaustausch/Behoerdenportal/Datenuebermittlung/Datenuebermittlung.html>.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne an das folgende E-Mail-Postfach wenden: [xbfj@bfj.bund.de](mailto:xbfj@bfj.bund.de)

Zudem steht Ihnen Frau Referatsleiterin IV 1 Verena Mühlenbeck gerne unter der Telefonnummer 0228 410 5987 für Rückfragen zur Verfügung.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Informationen an die Verwaltungsbehörden aus Ihrem Geschäftsbereich, die auf eine Kommunikation mit dem BZR oder dem GZR angewiesen sind, weiterleiten könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be the name 'Kaiser' written in a cursive style.

(Kaiser)